



Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Stadtverwaltung
Kreisverwaltung
-Jugendamt-

18. September 2019

Seite 1 von 2

Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben

RR Daniel Jäger
Telefon 0211 837-4112
Telefax 0211 837-2200
daniel.jaeger@mkffi.nrw.de

Betreuung von Kindern aus Familien mit Fluchthintergrund
Vergabe von Projektmitteln zur Kinderbetreuung in besonderen Fällen

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem Jahr 2015 werden in Nordrhein-Westfalen mit Landesmitteln die sogenannten „Brückenprojekte“ für Kinder aus Familien mit Fluchthintergrund und in vergleichbaren Lebenslagen gefördert. Zahlreiche Jugendämter haben inzwischen von der Möglichkeit der Antragstellung Gebrauch gemacht. Eine Vielzahl von Projekten, die seitdem begonnen wurden, hat sich etabliert und wurde daher auch in Folgejahren fortgesetzt.

Für das Jahr 2020 stehen im Haushaltsplan 2019 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 9,5 Mio. € zur Verfügung. Eine Fortsetzung des Förderprogramms im Jahr 2020 ist im bisherigen Umfang geplant, steht jedoch noch unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers.

Soweit Anträge die Fördervoraussetzungen erfüllen, können gleichwohl Bewilligungen für das Jahr 2020 im Rahmen der zur Verfügung stehenden Verpflichtungsermächtigungen erfolgen. Die Landesjugendämter werden wie in den Vorjahren zunächst vorrangig Maßnahmen, die bereits in den Jahren 2015 bis 2019 begonnen haben und in 2020 fortgesetzt werden sollen, bewilligen. Die übrigen Projekte können voraussichtlich erst im Januar 2020 genehmigt werden.

Es besteht für die Projektträger die Möglichkeit, eine Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns nach Nr. 1.3.1 VV zu § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) zu beantragen.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkffi.nrw.de
www.mkffi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 708, 709
Haltestelle Poststraße

In diesem Zusammenhang möchte ich nochmals ausdrücklich darauf hinweisen, dass mit der Ausnahmegenehmigung kein Anspruch auf eine spätere Förderung des Projektes begründet wird.

Seite 2 von 2

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dr. Thomas Weckelmann